

Brandschutzanforderungen an Holzdachstühle: Wann Feuerwiderstand relevant wird · Ausführliche praktische Anleitung

Im Überblick: Wer in Berlin einen Dachstuhl plant, saniert oder umbaut, kommt um die Frage nicht herum, ob ein Tragwerksplaner eingebunden werden muss. Das ist keine Formsache – ein solcher Fachplaner sorgt dafür, dass die statischen Nachweise korrekt geführt, die Baugenehmigungsunterlagen vollständig sind und die Anschlüsse den Anforderungen der Berliner Bauordnung entsprechen. Gerade bei Holzdachstühlen mit ihren feuerwiderstandsrelevanten Knotenpunkten ist die Zusammenarbeit mit einem Tragwerksplaner oft entscheidend für einen reibungslosen Genehmigungsprozess. Dieser Ratgeber erklärt, wann die Einbindung Pflicht ist, welche Unterlagen der Planer erwartet und wie Eigentümer die Zusammenarbeit effizient gestalten.

Wann ein Tragwerksplaner für den Dachstuhl in Berlin Pflicht ist

Die Berliner Bauordnung orientiert sich an der Musterbauordnung und unterscheidet Gebäude nach Gebäudeklassen. Für einfache, freistehende Wohngebäude geringer Höhe – Gebäudeklasse 1 und 2 – ist ein separater Brandschutznachweis für das Dachbauteil in der Regel nicht erforderlich. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Dachstuhl ohne statischen Nachweis auskommt. Sobald die Gebäudeklasse 3 oder höher greift, verändert sich die Situation: Teile des Dachstuhls können der Feuerwiderstandsklasse F30 unterliegen, und bei Gebäudeklasse 5 sind sogar F60 oder F90 möglich. In diesen Fällen ist die Mitwirkung eines Tragwerksplaners für den Dachstuhl in Berlin nicht nur sinnvoll, sondern baurechtlich geboten. Auch bei Sonderbauten, geringen Abstandsflächen oder Nachbarschaftsschutz greifen erhöhte Anforderungen, die einen Fachplaner voraussetzen.

Die Gebäudeklasse richtig einordnen – der erste Schritt

Bevor ein Tragwerksplaner beauftragt wird, sollten Eigentümer und Architekten die Gebäudeklasse des geplanten oder bestehenden Gebäudes anhand der Bauordnung für Berlin eindeutig klären. Diese Einordnung bestimmt unmittelbar, welche Feuerwiderstandsklasse für den Dachstuhl nachzuweisen ist und welche Nachweise bei der Baugenehmigung eingereicht werden müssen. Für Wohngebäude bis 7 Meter Höhe und maximal zwei Vollgeschossen gilt in der Regel die Genehmigungsfreistellung – der Brandschutznachweis ist dann kein separates Dokument, muss aber korrekt im Baugesuch dargestellt sein. Bei gemischt genutzten Gebäuden oder Gebäuden mit besonderer Nutzung verschiebt sich die Einordnung schnell in höhere Klassen. Eine frühzeitige Klärung spart späteren Aufwand und vermeidet Nachforderungen während des Genehmigungsverfahrens.

Welche Unterlagen der Tragwerksplaner vom Holzbaubetrieb erwartet

Ein Tragwerksplaner arbeitet nicht im luftleeren Raum, sondern benötigt konkrete Angaben zur Konstruktion, um die statischen und brandschutztechnischen Nachweise führen zu können. Dazu gehören zunächst die tragenden Querschnitte der Hölzer – also Sparren, Pfetten, Kehlbalken und Auflager – sowie die geplanten Verbindungsmittel. Besonders wichtig sind die Angaben zu kritischen Anschlüssen: Auflager auf Mauerwerk oder Stahlträgern, der Firstanschluss der Sparren und sämtliche Durchdringungen etwa für Schornsteine, Dachfenster oder Entlüftungsleitungen. Jeder dieser Punkte kann die Feuerwiderstandsdauer des gesamten Dachstuhls beeinflussen. Der Holzbaubetrieb sollte daher bereits in der Vorplanung genau dokumentieren, welche Querschnitte und Verbindungsmittel vorgesehen sind, damit der Tragwerksplaner die erforderlichen Nachweise nach DIN 4102 oder Eurocode 5 korrekt führen kann.

Brandschutznachweis und Baugenehmigung aufeinander abstimmen

Der Brandschutznachweis für den Holzdachstuhl ist kein isoliertes Gutachten, sondern muss als Teil des Gesamtkonstruktionsnachweises in die Baugenehmigungsunterlagen eingebettet sein. Der Tragwerksplaner stellt sicher, dass die gewählte Feuerwiderstandsklasse – ob F30, F60 oder F90 – mit den eingesetzten

Holzquerschnitten und Verbindungsmitteln tatsächlich erreichbar ist. Dabei berücksichtigt er, dass Holz bei Brandeinwirkung durch die verkohlte Oberflächenschicht geschützt wird und deshalb mit ausreichendem Querschnitt lange tragfähig bleibt. Wenn Durchdringungen oder Öffnungen geplant sind, müssen diese brandschutztechnisch geschlossen werden – auch das gehört in den Abstimmungsprozess zwischen Tragwerksplanung und Holzbaubetrieb. Eine frühzeitige Abstimmung verhindert, dass während des Genehmigungsverfahrens kurzfristige Korrekturen an der Konstruktion notwendig werden.

Praktische Tipps für die Zusammenarbeit mit dem Tragwerksplaner

Eigentümer und Architekten können die Zusammenarbeit mit einem Tragwerksplaner für den Dachstuhl in Berlin erheblich erleichtern, indem sie folgende Punkte beachten: Erstens sollte die Gebäudeklasse bereits vor der ersten Planungsbesprechung geklärt sein, damit der Umfang der erforderlichen Nachweise frühzeitig feststeht. Zweitens empfiehlt es sich, den Holzbaubetrieb frühzeitig in die Planung einzubinden, damit die technischen Details zu Querschnitten und Verbindungsmitteln rechtzeitig vorliegen. Drittens sind bei denkmalgeschützten Gebäuden in Berlin zusätzliche Anforderungen des Landesdenkmalamts zu berücksichtigen, die auch die Materialwahl und Konstruktionsweise beeinflussen können. Und viertens gilt: Je vollständiger die eingereichten Unterlagen sind, desto schneller und reibungsloser verläuft das Genehmigungsverfahren.

Weitere Dokumente zum Thema

[Brandschutzanforderungen an Holzdachstühle: Wann Feuerwiderstand relevant wird](#)

[Zugehöriges Dokument](#)